

Arbeiter  
Angestellte  
BeamteArbeiter  
Angestellte  
Beamte

# DAS STEUER- UND GROLLBLATT

[www.dstg-berlin.de/grollblatt](http://www.dstg-berlin.de/grollblatt)

## Berliner Spielbankenaufsicht: Vorsteher und örtlicher Personalrat verständigen sich auf Kompromisslösung

**Der von der Senatsverwaltung für Finanzen diktierte radikale Arbeitsplatzabbau in der Berliner Spielbankenaufsicht muss jetzt das für die Spielbankenaufsicht zuständige Finanzamt für Körperschaften IV umsetzen. Die Amtsleitung und der örtliche Personalrat haben sich nach langen Erörterungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf den Kompromissverschlagn geeinigt, dass von der geplanten Zuordnung von Kollegen zum Personalüberhang abgesehen wird. Im Dezember 2006 hatte Finanzstaatssekretär Teichert nach einer sogenannten Organisationsuntersuchung der Senatsverwaltung für Finanzen bestimmt, dass in der Spielbankenaufsicht von 95 Arbeitsplätzen nun mehr 53 Arbeitsplätze nutzlos für die gesetzlichen Aufgaben sind. Die nicht mehr auszuführenden Aufgaben, Arbeiten sowie Verfahrensabläufe sollen durch eine Modifikation der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften legalisiert werden.**

Die politisch angeordnete Arbeitsplatzvernichtung ist leider nicht mehr zu verhindern. Deshalb müssen etwa die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen - die teils erst in den letzten Jahren an das Finanzamt für Körperschaften IV versetzt worden sind - die Dienststelle wieder verlassen. Die Beschäftigtenvertretungen des Finanzamts und die Amtsleitung haben nun in einem Kompromissvorschlag erreicht, dass von der geplanten Zuordnung von Kolleginnen und Kollegen zum Zentralen Personalüberhangmanagement - ZeP - (Stellenpool) abgesehen wird. Durch diese sozialverträgliche Entscheidung des Finanzamts werden die Verwaltungsangestellten vor Gruppenkündigungen und der Versetzung in den Stellenpool geschützt, hingegen die Beamten auch bei einer Versetzung in andere Berliner Finanzämter in ihrer Besoldungsgruppe verbleiben.

Der Kompromiss sieht vor, dass 32 Beamtinnen und Beamte die Spielbankenaufsicht verlassen müssen. Die Unruhe unter den Kollegen ist allerdings auch hier spürbar und nachvollziehbar. Nicht wenige dieser Kollegen haben sich darauf eingestellt, in der Spielbankenaufsicht engagiert für den Rest der Berufslaufbahn tätig zu sein. Nun sind sie plötzlich aufgefordert, sich selbst um eine Versetzung an einen neuen Arbeitsplatz in einem Berliner Finanzamt zu bemühen.

Amtsleitungen und Beschäftigtenvertretungen der Berliner Finanzämter sind aufgefordert, die vom Arbeitsplatzverlust betroffenen Kolleginnen und Kollegen aufzunehmen und nicht auszusperrn. Die Senatsverwaltung für Finanzen befürwortet ausdrücklich diesen Kompromiss zwischen Amtsleitung und örtlichem Personalrat

und erwartet, dass die Versetzungen der betroffenen Kollegen von den übrigen Berliner Finanzämtern keinesfalls boykottiert werden. Die Solidarität aller Finanzämter und ihrer Vorsteher ist gefordert, die versetzungsbereiten Kollegen mit Stelle aufzunehmen.

### INHALTSVERZEICHNIS

Berliner Spielbankenaufsicht: Vorsteher und örtlicher Personalrat verständigen sich auf Kompromisslösung .....	9
SenFin-Pressekonferenz im Finanzamt Schöneberg Sarrazin wirbt für ELSTER .....	10
Steuer-Gewerkschaftstag am 8./9. Mai 2007 .....	10
Impressum .....	10
Kommentar: „Erich“ lässt grüßen .....	11
Die Gesundheitsreform .....	12
Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen .	13
58 Prozent arbeiten am Personalcomputer .....	14
50 Jahre Berliner Personalvertretungsgesetz .....	15
dbb fordert einheitliche Lebensarbeitszeit der Beamten ...	15
Verfassungsgerichtsurteil: dbb und DSTG für Ballungsraumzulage für untere Besoldungsgruppen .....	15
DSTG-Service: Information, Beratung, Rechtsschutz .....	16

# SenFin-Pressekonferenz im Finanzamt Schöneberg Sarrazin wirbt für ELSTER

Die Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlichte am 21. Februar 2007, dass sie in diesem Jahr verstärkt dafür wirbt, die Steuererklärung mit Hilfe von ELSTER zuhause am Computer zu erledigen. „Es ist einfach, es spart Zeit, es ist zuverlässig und sicher“, so Finanzsenator Thilo Sarrazin auf einer Pressekonferenz in der Info-Zentrale des Finanzamts Schöneberg. „Wer einen Computer und einen Internetanschluss hat, der hat keinen Grund mehr, zu Formularen in Papierform zu greifen. Mit ELSTER haben alle Beteiligten weniger Papierkram, und der Bescheid kommt auch schneller.“

Nach seiner Ansicht ist „ELSTER bundesweit eine Erfolgsgeschichte mit jährlich steigender Nutzerzahl. Bei den Einkommensteuererklärungen wächst die Akzeptanz stetig, insgesamt wurden bis einschließlich 2006 bereits über 12 Millionen elektronisch eingereicht.“

In Berlin wurden 2006 über 165.000 ELSTER-EST-Erklärungen abgegeben, ein Plus von 28 % gegenüber dem Vorjahr. „ELSTER spart in den Finanzämtern Zeit und

hilft auch, Fehler zu vermeiden“, so Finanzsenator Sarrazin: „Es müssen weniger Daten manuell eingegeben werden, es wird weniger Papier bewegt und archiviert. Den Zeitvorteil geben wir gern dadurch an den Bürger weiter, dass elektronisch eingereichte Erklärungen in der Regel in vier Wochen bearbeitet werden.“

Dass die Kolleginnen und Kollegen in den Berliner Finanzämtern seit Jahren mit nur 90 % Personal diesen 100 % Kundenservice erle-

digen müssen, diese Prozentrechnung hat Sarrazin nicht drauf. Dafür verblüffte er wieder einmal mit einer einfachen Überschlagsrechnung: „Die Papierformulare einer üblichen Steuererklärung bringen leicht 70 Gramm auf die Waage. Ein zweites Exemplar für die eigenen Akten und die Anleitungsbögen dazugerechnet, sind es 180 Gramm. Das sind bei rund einer Million Steuererklärungen 180 Tonnen Papier – so viel wie 36 ausgewachsene, große Elefanten!“ So einfach verkauft Jumbo-Thilo seine Politik!

## Feuer im Finanzamt Kreuzberg

Ein Feuer im Erdgeschoß und der 1. Etage des Finanzamts Kreuzberg hat am 26. Februar 2007 einen Sachschaden in noch nicht genau bekannter Höhe verursacht. Kolleginnen und Kollegen sowie Kunden wurden nicht verletzt. Das Dienstgebäude musste geräumt werden. Steuerakten sind bei dem Feuer nicht beschädigt worden. Die für das Gebäude und die Bauarbeiten verantwortliche BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH erklärte, dass Schweißarbeiten im Sanitärbereich den Brand verursacht hatten. Der Feuer war um die Mittagszeit im Erdgeschoss ausgebrochen und hatte sich durch die Deckenbalken bis ins 1. Obergeschoss ausgebreitet. Die Berliner Feuerwehr brauchte drei Stunden, um die Flammen zu löschen.

## Steuer-Gewerkschaftstag am 8./9. Mai 2007

Am 30. Januar 2007 hat der DSTG-Landesverband Berlin gemäß § 26 Absatz 1 der Satzung der DSTG Berlin bekannt gegeben, dass turnusmäßig der nächste Berliner Steuer-Gewerkschaftstag am 8. und 9. Mai 2007 im „palisa.de Tagungs- und Veranstaltungszentrum“, Palisadenstraße 28, 10243 Berlin, durchgeführt wird. Eine öffentliche Veranstaltung ist im Tagungs- und Veranstaltungszentrum für den 9. Mai 2007 um 9:00 Uhr geplant.

### DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

#### IMPRESSUM

**DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT** - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

**Herausgeber:** Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)  
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr  
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jürgen Köchlin

**Redaktion:** Detlef Dames (verantw.) Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder  
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

**Fotos:** DSTG Berlin Archiv

**Anzeigenverwaltung:** Götz Lemke

**Kontoverbindung:** Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800

**Gestaltung/Layout:** Jürgen Köchlin

**Druck:** DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierring 155-156, 13585 Berlin (Spandau)  
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

**Titellayout:** Karsten Köchlin

**Auflage:** 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 55. Jahrgang Ausgabe Nr. 3/2007 März 2007

# SenFin-Pressekonferenz im Finanzamt Schöneberg Sarrazin wirbt für ELSTER

## „Erich“ lässt grüßen!

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

*es scheint sich alles zu wiederholen. Wenn der Finanzsenator eine unverfängliche Pressekonferenz halten will, sucht er sich dafür ein Finanzamt. Die Dienststellenleiter sollten aufhorchen, sich sofort bewerben, die Bim GmbH benachrichtigen und den Frühjahrsputz aktivieren lassen.*

*Kaum zu glauben, die Bim GmbH bringt ein Finanzamt schnellstmöglich auf Hochglanz. Ungeahnte Kräfte werden spontan freigesetzt und machen alles möglich. Geld spielt keine Rolle.*

*Plötzlich werden Bürgersteige feucht gewischt, Toiletten und INFO-Zentrale grundgereinigt und Fahrstühle spiegelblank geputzt. Zur Verschönerung des Empfangs stehen Blumentöpfe bereit, Hinweisschilder zur INFO-Zentrale angefertigt und Namensschilder an Diensträumen neu angebracht. Der Weg zum Vorsteher wird „vorgezeichnet“!*

*Wer sich jetzt fragt, dies kann doch nicht wahr sein, dem muss gesagt werden: „Die ehemalige DDR hatte offenbar doch kein Monopol darauf, Orte besonders herauszuputzen, die von der Obrigkeit besucht werden.“*

*Im Finanzamt Schöneberg hat es funktioniert. Allerdings nur für die Protokollstrecke des Senators, der Rest blieb im Argen!*

Ihr  
Jürgen Köchlin

---

## Kommentar

---



**Jürgen Köchlin**

stellv. Landesvorsitzender

---

# Die Gesundheitsreform

**Ungeachtet der Abweichler in den eigenen Reihen hat die große Koalition von CDU/CSU und SPD mit der Gesundheitsreform das Projekt „Gesundheitsreform“ im Bundestag durchgesetzt. Am 2. Februar 2007 votierten 378 von 592 Abgeordneten für den ausgehandelten Kompromiss. 51 Koalitionspolitiker stimmten mit Nein oder enthielten sich, die Opposition votierte geschlossen gegen die Reform. Krankenkassen, Ärzte, Krankenhäuser, Gewerkschaften und Arbeitgeber äußerten massive Kritik. Der Bundesrat stimmte schließlich am 16. Februar 2007 der Gesundheitsreform zu.**

Das Gesetz soll nach Unterzeichnung des Bundespräsidenten und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 1. April 2007 in Kraft treten. Einige Regelungen greifen sofort, andere hingegen werden erst in den beiden nächsten Jahren gelten.

## Klagewelle befürchtet

Wegen der strittigen Auseinandersetzung im Bundestag und der breiten Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland dürften Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht nicht auszuschließen sein. Zahlreiche Vorschriften gelten als möglicherweise verfassungswidrig. So könnte zum Beispiel die Versicherungspflicht als Eingriff in die Handlungsfreiheit der Bürger betrachtet werden. Die Auflage für die privaten Krankenversicherung, künftig einen Basistarif anzubieten, könnte einen Eingriff in die Berufsfreiheit darstellen. Auch die Tatsache, dass nur gesetzlich Versicherte, nicht aber privat Versicherte von den neuen Steuerzuschüssen profitieren, gilt als problematisch.

Nachfolgend ein erster Überblick über die neuen Regelungen.

## Strukturreform

Es soll ein neuer Spitzenverband geschaffen werden. Geplant sind umfangreiche strukturelle Veränderungen innerhalb der GKV und Ärzteorganisation. Neben verstärkten Preisverhandlungen zwischen Kassen und Pharmaunternehmen sollen effektive Kosten-Nutzen-Bewertungen von Arzneimitteln zu mehr Transparenz führen. Auch die Ärztevergütung soll von einem Punktesystem auf eine pauschale Gebührenordnung nach Euro und Cent umgestellt werden.

## Gesundheitsfonds

In erster Linie stellt er einen politischen Kompromiss zwischen den konträren Reformmodellen von CDU/CSU und SPD dar und verbindet Elemente der Kopfpauschale (alle zahlen den gleichen Betrag) und der Bürgerversicherung (alle werden gemäß ihres Einkommens an den Kosten des Gesundheitssystems beteiligt). Er gilt nur

für die GKV. Beide Parteien hoffen, nach einem Regierungswechsel den Fonds schnell in die eine oder andere Richtung ausbauen zu können.

Ab 2009 fließen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in diesen Gesundheitsfonds. Die Bundesregierung legt einen einheitlichen Beitragssatz fest.

Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten für jeden Versicherten eine pauschale Zuweisung, die nach Alter, Geschlecht und bestimmten Krankheitsfaktoren modifiziert wird. Gesetzliche Krankenkassen mit vielen armen, kranken Mitgliedern werden nicht mehr automatisch schlechter dastehen als solche mit vielen reichen und gesunden Mitgliedern. Künftig soll auch der Tatsache Rechnung getragen werden, wie viele Mitglieder eine Kasse hat, die wegen bestimmter Krankheiten sehr teure Therapien brauchen.

## Beitragserhöhungen

Mit steigenden Beiträgen in der GKV muss auch künftig gerechnet werden. Bereits zu Beginn dieses Jahres sind diese im Durchschnitt um 0,6 % des Bruttolohns gestiegen. Mit Einführung des Gesundheitsfonds könnte durch den künftig einheitlichen Beitragssatz ein weiterer Anstieg für die gesetzlich Versicherten verbunden sein, die derzeit Mitglieder von günstigen Krankenkassen sind.

Die Auswirkungen: Mitglieder in einer heute teuren gesetzlichen Krankenkasse können damit rechnen, dass die Beträge geringer werden; währenddessen Mitglieder einer heute günstigen gesetzlichen Krankenkasse künftig voraussichtlich höhere Beiträge entrichten müssen.

Weitere Beitragssatzanhebungen sind im Kalenderjahr 2009 zu erwarten, da aus dem Fonds mindestens 95 Prozent der Kosten aller gesetzlichen Krankenkassen abgedeckt werden müssen. Um den Druck etwas zu mildern, haben die Koalitionspartner in letzter Minute beschlossen, den Steuerzuschuss an die gesetzlichen Krankenkassen

nochmals zu erhöhen. Es fehlt aber die Gegenfinanzierung.

## Krankenversicherungspflicht

Ab 2009 gilt eine generelle Krankenversicherungspflicht für alle Bundesbürger. Das gilt auch für die derzeit rund 300.000 Menschen ohne Krankenversicherung. Diese müssen ab 2009 Mitglied einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse werden.

Schon ab 1. April 2007 müssen früher gesetzlich Versicherte, die jetzt ohne Schutz sind, wieder in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) eintreten. Außerdem ist die Kündigung einer bestehenden GKV nur noch möglich, wenn eine Anschlussversicherung nachgewiesen werden kann. Ehemals Privatversicherte, die ihren Schutz verloren haben, weil sie die Beiträge nicht mehr bezahlen konnten, können ab dem 1. Juli 2007 in den Standardtarif ihrer letzten Privatversicherung zurückkehren. Diese sind verpflichtet, sie wiederaufzunehmen.

Wer sich nicht versichert, riskiert ein Bußgeld und muss im Krankheitsfall die Beiträge für maximal fünf Jahre nachzahlen.

## Steuerfinanzierung

Die gesamtwirtschaftlichen Leistungen der GKV sollen zunehmend aus Steuergeldern finanziert werden. Rund 14 Mrd. Euro müssen für beitragsfreie Mitversicherungen der Kinder aufgebracht werden. Ab 2008 sollen zunächst 1,5 Mrd. Euro und 2009 3 Mrd. Euro in den Gesundheitsfonds fließen. Ab 2010 soll der Haushaltszuschuss an den Fonds weiter steigen. Langfristig ist geplant, dass der Steuerzuschuss die volle Höhe der Kosten für die Kinderversicherung deckt.

## Wahltarife für gesetzlich Versicherte

Gesetzlich Versicherte erhalten künftig eine Wahlfreiheit. Ab 1. April 2007 müssen die gesetzlichen Krankenkassen unterschiedliche Versorgungstarife anbieten. Außerdem können die Kassen weitere Wahltarife anbieten, wie zum Beispiel einen Selbstbehalt oder die Kostenerstattung für einzelne Leis-

>>>

# Die Gesundheitsreform

>>>

ungen. Künftig sollen auch Zusatztarife, mit denen Medikamente oder Leistungen, die bisher die gesetzliche Krankenkasse nicht bezahlt hat, angeboten werden.

## Zusatzbeitrag

Reicht die Prämienpauschale aus dem Gesundheitsfonds für eine schlecht wirtschaftende gesetzliche Krankenkasse nicht aus, darf sie von ihren Versicherten einen Zusatzbeitrag verlangen. Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen dann selbst entscheiden, ob sie einen Festbetrag (kleine Kopfpauschale) oder einen prozentual, einkommensabhängigen Zusatzbeitrag (1% des beitragspflichtigen Einkommens) erheben. Feste oder prozentuale Zusatzbeiträge in Höhe von bis zu 8,— Euro können ohne Einkommensprüfung erhoben werden.

Wird ein Zusatzbeitrag erforderlich, muss die Krankenkasse ihre Mitglieder auf die Möglichkeit eines Kassenwechsels hinweisen.

## Krankenkassenbeiträge für Kinder

Die Krankenkassenbeiträge für Kinder sollen künftig schrittweise mehr aus Steuer-

mitteln finanziert werden. Außerdem erhöht sich der Leistungsumfang: Schutzimpfungen für Kinder und Eltern-Kind-Kuren übernehmen in Zukunft auch die gesetzlichen Krankenkassen.

## Versorgung älterer Krankenkassenmitglieder

Ältere und pflegebedürftige Menschen haben künftig einen Rechtsanspruch auf Rehabilitationsmaßnahmen. Die Versorgung von Heimbewohnern soll verbessert werden.

## Medikamente

Ärzte müssen vor der Verordnung sehr teurer und spezieller Arznei- und Hilfsmittel eine zweite Meinung eines Facharztes einholen (Vier-Augen-Prinzip). Apotheken sollen künftig auch einzelne Tabletten verkaufen.

## Private Krankenversicherung (PKV)

Der Wechsel zur PKV wird künftig für Arbeitnehmer noch mehr erschwert. Zwar bleibt die Verdienstgrenze, ab der ein Wechsel möglich ist, weiterhin bei 47.700 Euro Bruttojahreseinkommen. Aber der Arbeitnehmer muss vor einem Wechsel künf-

tig drei Jahre lang über dieser Verdienstgrenze liegen. Der Wechsel von der PKV in die GKV ist nur dann möglich, wenn das Einkommen unter die Pflichtversicherungsgrenze sinkt (z.B. bei einer Teilzeitbeschäftigung).

## Basistarif bei der privaten Krankenversicherung (PKV)

Die PKV muss ab 2009 auch einen Basistarif ohne Gesundheitsprüfung anbieten. Nur Alter und Geschlecht dürfen bei diesem Tarif eine Rolle spielen. Diesen Grundversicherungsschutz kann die private Krankenversicherung nicht kündigen. Er steht ehemaligen Versicherten der Versicherung und - während des ersten Halbjahres 2009 - auch gesetzlich versicherten Arbeitnehmern, die oberhalb der Pflichtversicherungsgrenze liegen, offen.

Außerdem dürfen diejenigen, die bereits heute privat versichert sind, während des ersten Halbjahres 2009 in den Basis-Tarif ihrer oder einer anderen privaten Krankenversicherung wechseln. Bei einem Wechsel zu einer anderen PKV können die Altersrückstellungen im Umfang des Basistarifs mitgenommen werden.

**DSTG - fachkundig, kompetent, anerkannt**

## Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

**Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts am 1. März 2007 - 2 AZR 217/06 - ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen nach § 85 SGB IX unwirksam, wenn sie ohne Zustimmung des Integrationsamtes erfolgt. Vom Zustimmungserfordernis erfasst werden jedoch nur Kündigungen gegenüber solchen Arbeitnehmern, die bei Zugang der Kündigung bereits als Schwerbehinderte anerkannt sind oder den Antrag auf Anerkennung mindestens drei Wochen vor dem Zugang der Kündigung gestellt haben (§ 90 Abs. 2a SGB IX). Gleiches gilt für Arbeitnehmer, die einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind. Auch sie sind vom Sonderkündigungsschutz ausgeschlossen, wenn sie den Gleichstellungsantrag nicht mindestens drei Wochen vor der Kündigung gestellt haben (Vorinstanz: LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 12. Oktober 2005 - 10 Sa 502/05).**

Einer seit 1995 beschäftigten Arbeiterin war das Arbeitsverhältnis am 6. Dezember 2004 gekündigt worden, ohne zuvor die Zustimmung des Integrationsamtes eingeholt zu haben. Kurz zuvor, am 3. Dezember 2004, hatte die Klägerin bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen gestellt. Dem Antrag wurde im April 2005 rückwir-

kend zum 3. Dezember 2004 stattgegeben.

Im Kündigungsschutzprozess machte die Klägerin geltend, die Kündigung sei unwirksam, weil sie am 6. Dezember 2004 bereits (rückwirkend) gleichgestellt gewesen sei und somit den Sonderkündigungsschutz nach § 85 SGB IX in Anspruch nehmen könne. Die Klage blieb vor dem Zweiten

Senat des Bundesarbeitsgerichts erfolglos.

Nach § 90 Abs. 2a SGB IX stand der Klägerin, obwohl sie bei Ausspruch der Kündigung einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt war, kein Sonderkündigungsschutz zu. Sie hat ihren Gleichstellungsantrag nicht mindestens drei Wochen, sondern nur drei Tage vor der Kündigung gestellt.

# 58 Prozent arbeiten am Personalcomputer

**Nach einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes kommt im täglichen Arbeitsleben jeder zweite Beschäftigte (58 Prozent) nicht mehr ohne den Einsatz eines Personalcomputers aus. Damit ist der Anteil der Mitarbeiter mit Personalcomputer-Nutzung im Vergleich zu 2003 (46 Prozent) um zwölf Prozentpunkte gestiegen.**

Der Einsatz von moderner Informations- und Kommunikationstechnologie variiert jedoch innerhalb der einzelnen Branchen deutlich. In stark technologiebasierten Wirtschaftszweigen wie der Datenverarbeitung (96 Prozent) und der Forschung und Entwicklung (93 Prozent), aber auch im Kredit- und Versicherungsgewerbe (95 Prozent), arbeiteten nahezu alle Mitarbeiter mit Computertechnik. In anderen Branchen gab es 2006 hingegen noch immer eine stark unterdurchschnittliche Nutzung von Computern durch Beschäftigte. So setzte

beispielsweise im Bau- und Gastgewerbe nur jeder dritte Mitarbeiter Informationstechnologien während der Arbeitszeit ein.

46 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland nutzten im Jahr 2006 einen PC mit Internetzugang. Die Beschäftigten selbst sind somit durch den Einsatz von Informationstechnik räumlich nicht mehr zwangsläufig an das Unternehmen gebunden. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie verbessert für Mitarbeiter außerhalb der Arbeitsstätte die Zugriffs-

möglichkeiten auf benötigte Daten im Unternehmen und schafft dadurch neue Arbeitsmöglichkeiten wie Telearbeit.

Im Jahr 2006 gab es in 18 Prozent der computernutzenden Unternehmen Beschäftigte, die während ihrer Arbeitszeit regelmäßig außerhalb des Unternehmensgebäudes tätig waren und von dort auf die Informationstechnologie-Systeme des Unternehmens zugriffen. Bei 73 Prozent dieser Unternehmen erfolgte der externe Zugriff der Beschäftigten von zu Hause aus.

Anzeige



STIFTUNG WARENTEST  
**TESTSIEGER**  
Im Test: Girokonten  
von 55 Banken  
FINANZtest 7/2005  
www.finanzttest.de

„psd...weiterragen!“  
**Bestes Gehaltskonto!**

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barer Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“

„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

#### PSD GiroDirekt – das Giro, das mitverdient

- Kostenlose Kontoführung
- Kostenlose BankCard und Kreditkarte
- Kostenlose Bargeldverfügung an über 18.200 Geldautomaten der genossenschaftlichen Bankengruppe
- Gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- Günstiger PSD DispoKredit zzt. 8,20 % p.a.

Stand: 30.05.2006

Weitersagen: [www.psd-berlin-brandenburg.de](http://www.psd-berlin-brandenburg.de) oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



# 50 Jahre Berliner Personalvertretungsgesetz

**Mit einer Anzeigenkampagne im „Berliner Fenster“, dem Fahrgast-Fernsehen im Berliner U-Bahn-Netz, machte der dbb berlin vom 7. bis 11. März 2007 auf das 50-jährige Bestehen des Berliner Personalvertretungsgesetzes aufmerksam.**

„Die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst Berlins hat sich über ein halbes Jahrhundert bewährt“, so der Vorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, in dem Spot. „Jetzt ist es an der Zeit, die Sozialpartner-

schaft zwischen Dienstherren und Beschäftigten weiter auszubauen. Nur gemeinsam bringen wir Berlin nach vorne.“

Am 7. März 1957 hatte das Abgeordneten-

haus von Berlin das Personalvertretungsgesetz beschlossen, das die Rechte und Pflichten der Personalräte für etwa 120.000 Beamte, Angestellte und Arbeiter von West-Berlin festlegte.

## dbb fordert einheitliche Lebensarbeitszeit der Beamten

**Nach der vom Bund beschlossenen Rente mit 67 fordert der dbb beamtenbund und tarifunion eine bundesweit einheitliche Regelung für die Lebensarbeitszeit der Beamten. „Es kann nicht sein, dass die Beamten in einem Bundesland bis 65 Jahre arbeiten müssen und nebenan bis 67 oder 68“, sagte Vorsitzende des dbb, Peter Heesen, der Süddeutschen Zeitung am 14. März 2007. Deshalb verlange der dbb, dass die Frage des Pensionsbeginns nicht in die Zuständigkeit der Länder fällt.**

Auch wenn im Zuge der Föderalismusreform die Zuständigkeit für das Beamtenrecht weitgehend an die Länder übergegangen sei, bleibe der grundsätzliche Status der Beamten Sache des Bundes. „Die Lebensarbeitszeit ist aber eine Grundsatzfrage“, sagte Heesen. Sie gehöre damit weiter zur Kompetenz des Bundes.

Die Beamten müssten wie alle anderen auch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit akzeptieren, fügte der dbb Chef hinzu. Allerdings sei es wenig sinnvoll, diese mit 67 enden zu lassen, wenn nur ein kleinerer Teil der Beamten überhaupt bis 65 gebraucht werde. „Die wenigsten arbeiten doch bis zum Ende“, sagte Heesen.

Dass die Bundesländer nun handeln müssten, bekräftigte auch dbb Sprecher Frank Zitka. Dem ‚Handelsblatt‘ sagte er am 14. März 2007:

„Es darf keine Kleinstaaterei geben. Deutschland braucht unabhängig von Wahlterminen ein einheitliches Pensionsalter.“

## Verfassungsgerichtsurteil: dbb und DSTG für Ballungsraumzulage für untere Einkommensgruppen

**Das Bundesverfassungsgericht hat am 6. März 2007 die Verfassungsbeschwerde eines Beamten des Freistaates Bayern auf Gewährung der so genannten Ballungsraumzulage zum Ausgleich hoher Lebenshaltungskosten in München zurückgewiesen. Der Zweite Senat urteilte, weder das Alimentationsprinzip noch der Leistungsgrundsatz verpflichteten den Besoldungsgeber in der gegenwärtigen Lage, erhöhten Lebenshaltungskosten in München durch einen spezifischen Ausgleich Rechnung zu tragen. Allerdings sei es Aufgabe des Gesetzgebers zu beobachten, ob sich die Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten zwischen Stadt und Land vertiefen und damit ein Ausgleich notwendig werden könnte.**

Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen plädierte für differenzierte Regelungen. „Wir müssen den unteren Einkommensgruppen helfen“, sagte Heesen dem Fernsehsender n-tv. Zu diesen gehöre der klagende Polizeibeamte nicht. „Wenn die Lebenshaltungskosten aber so hoch sind, dass das Niveau der amtsangemessenen Alimentation unterschritten wird, dann muss ein angemessener Ausgleich ge-

schaffen werden“, sagte Heesen. Eine „nach Regionen differenzierte Zulage“ halte er für vernünftig.

Die Debatte ist angesichts hoher Lebenshaltungskosten in München und anderen Großstädten sicher nicht abgeschlossen. „Das Bundesverfassungsgericht hat ja nicht entschieden, dass es keine Zulage geben darf.“ Bund und Ländern stünde es frei, in

neuen Regelungen die Regelbesoldung je nach örtlichem Preisniveau durch eine Zulage aufzustocken. Darüber müsse man diskutieren. Derzeit gibt es nur in Bayern eine „ergänzende Fürsorgeleistung“ für Beamte, die in München wohnen. Der 51-jährige Kläger war aufgrund von Beförderungen aus dem Anwendungsbereich (Beamte mit einer Besoldung bis zu 2.722,29 Euro brutto) herausgefallen.

# DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Service: Information, Beratung, Rechtsschutz

## „Fehlzeiten, amtsärztliche Untersuchung, Dienstunfähigkeit“

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt, klärt der Dienststellenleiter mit dem örtlichen Personalrat (öPR), bei schwer behinderten Menschen zusätzlich mit der örtlichen Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung des erkrankten Beschäftigten die Möglichkeiten (!), wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden, mit welchen Hilfen erneuten Fehlzeiten vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann!

Fachkundige DSTG-Funktionsträger, die sich mit dem Landesbeamtengesetz (LBG) und dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) auskennen, stehen betroffenen DSTG-Mitgliedern - auch telefonisch - beratend zur Seite!

**Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!**

**DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung**

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Berlin  
Motzstraße 32**

**FAX: 030 21473041**

**10777 Berlin**

**Ja**, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom ..... 2007.

Name: ..... Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Telefon privat: ..... E-Mail privat: .....

Dienststelle: ..... Telefon dienstl.: .....

Besoldungsgruppe A ..... Vergütungsgruppe: BAT ..... teilzeitbeschäftigt: ..... seit: .....

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m) .....

Bankleitzahl: ..... Kontonummer: .....

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

..... , den .....  
(Unterschrift)